

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD

Private Unterbringung

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf die Landtagsdrucksache 6/4062.

Wie viele Personen stellen in Mecklenburg-Vorpommern Privateigentum zur Vermietung für die zentrale bzw. dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern, Asylanten und/oder Flüchtlingen zur Verfügung (bitte die jeweiligen Unterbringungsorte mit entsprechenden Kapazitäten auflisten)?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern nutzt in der Landeshauptstadt Schwerin zwei Liegenschaften von Privateigentümern als Notunterkünfte mit einer Kapazität von 450 Plätzen.

Die Landeshauptstadt Schwerin und der Landkreis Ludwigslust-Parchim haben mit Datum vom 01.10.2015 mitgeteilt, dass bisher im Eigentum von Privatpersonen befindlicher Wohnraum nicht genutzt wird.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat mit Datum vom 01.10.2015 mitgeteilt, dass sich eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern aus nahezu allen Bereichen des Landkreises bereit erklärt hat, Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen. Die Anfragen konnten noch nicht ansatzweise bearbeitet werden, sodass hier keine weiteren Angaben durch den Landkreis Ludwigslust gemacht werden können. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat weiterhin mitgeteilt, dass zum Schutz der Vermieter und aus datenschutzrechtlichen Gründen keine spezifischen Angaben gemacht werden.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat keine Angaben gemacht.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat mit Datum vom 01.10.2015 mitgeteilt, dass sieben Personen Privateigentum für die dezentrale Unterbringung zur Verfügung gestellt haben. Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen.

dezentrale Unterkunft	Kapazität
Beckerwitz	13
Bad Kleinen	4
Gadebusch	1
Mallentin	8
Groß Stieten	12
Dorf Mecklenburg	5
Warin	9

Der Landkreis Rostock hat mit Datum vom 01.10.2015 mitgeteilt, dass vier Personen Privateigentum für die zentrale Unterbringung und 7 Personen Privateigentum für die dezentrale Unterbringung zur Verfügung stellen. Bei Anmietungen von Wohnungen durch Asylbewerber selbst kann keine Aussage getroffen werden, ob der Vermieter eine Privatperson oder ein Unternehmen ist. Im Übrigen wird auf die nachfolgenden Übersichten verwiesen.

zentrale Unterkunft	Kapazität
Bad Doberan	160
Bad Doberan	44
Güstrow	125
Güstrow	65

dezentrale Unterkunft	Kapazität
Bad Doberan	26
Kühlungsborn	8
Warnow	20
Güstrow	9
Dolgen am See	108

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat keine konkreten Angaben getätigt.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat mit Datum vom 06.10.2015 mitgeteilt, dass eine zentrale Unterkunft in der Hansestadt Stralsund mit einer Kapazität von 199 Plätzen von privat vermietet wird, ebenso dezentraler Wohnraum in der Hansestadt Stralsund, Ribnitz-Damgarten und Triebsees mit einer Kapazität von 68 Plätzen.